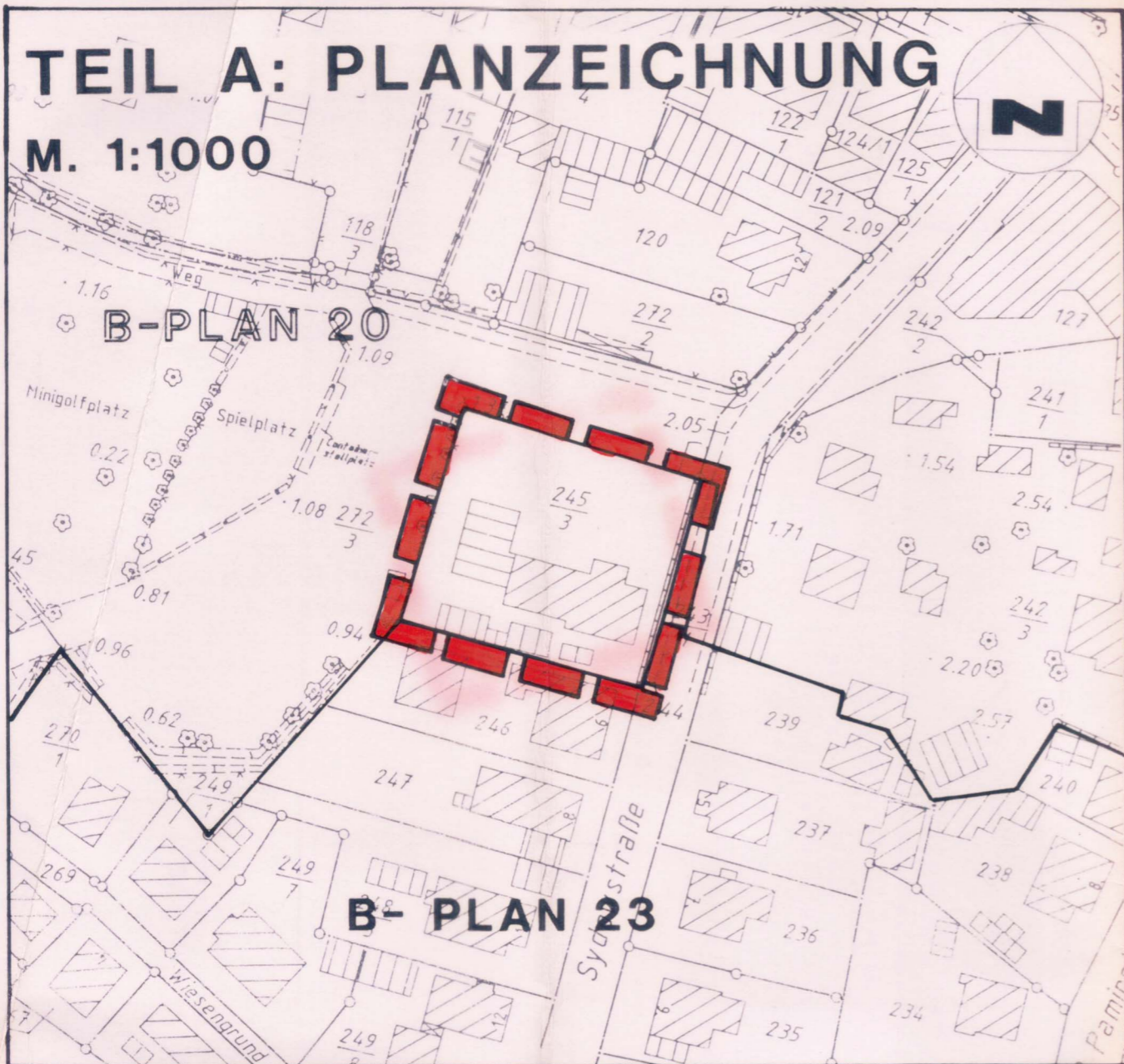


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1:1000



PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- § 9 Abs. 7 BauGB
BEREICHES DER TEILAUFBEBUNG



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES
URSPRUNGPLANES

RECHTSGRUNDLAGEN

TEIL B: TEXT

Aufgehoben werden die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen des Ursprungplanes

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521-7917-0)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung, jeweils gültig in der zuletzt geänderten Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.97 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Flurstück 245/3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) ~~Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.05.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" am 15.06.93.~~
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.01.96 durchgeführt worden *im Rahmen des Vortrags über den B-Plan Nr. 20*
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.04.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat am 12.06.97 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.97 bis zum 14.08.97 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.07.97 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.09.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.09.97 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.09.97 gebilligt.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der beschriebenen Verfahrensvermerke 1a bis 1g bestätigt.

Timmendorfer Strand, 17.12.97



(Signature)
(Fandrey)
- Bürgermeister -

- 2) Der katastermäßige Bestand am 30.09.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung ist richtig bescheinigt.

Eutin, 04.11.1997



(Signature)
(Vogel)
- öff. bestell. Verm.-Ing. -

- 3) Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 15.01.98 dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 06.03.98, Az. 67-7-3-42 B.23(1) 871 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht

~~oder:~~
~~die geltend gemachten Rechtsverhältnisse sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~

Timmendorfer Strand, 17.08.98



(Signature)
(Fandrey)
- Bürgermeister -

- 4) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt

Timmendorfer Strand, 17.08.98



(Signature)
(Fandrey)
- Bürgermeister -

- 5) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.8.1998 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.8.1998 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 27.8.1998



(Signature)
(Weinert)
1. Stellv. des Bürgermeisters

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23

für das Flurstück 245/3

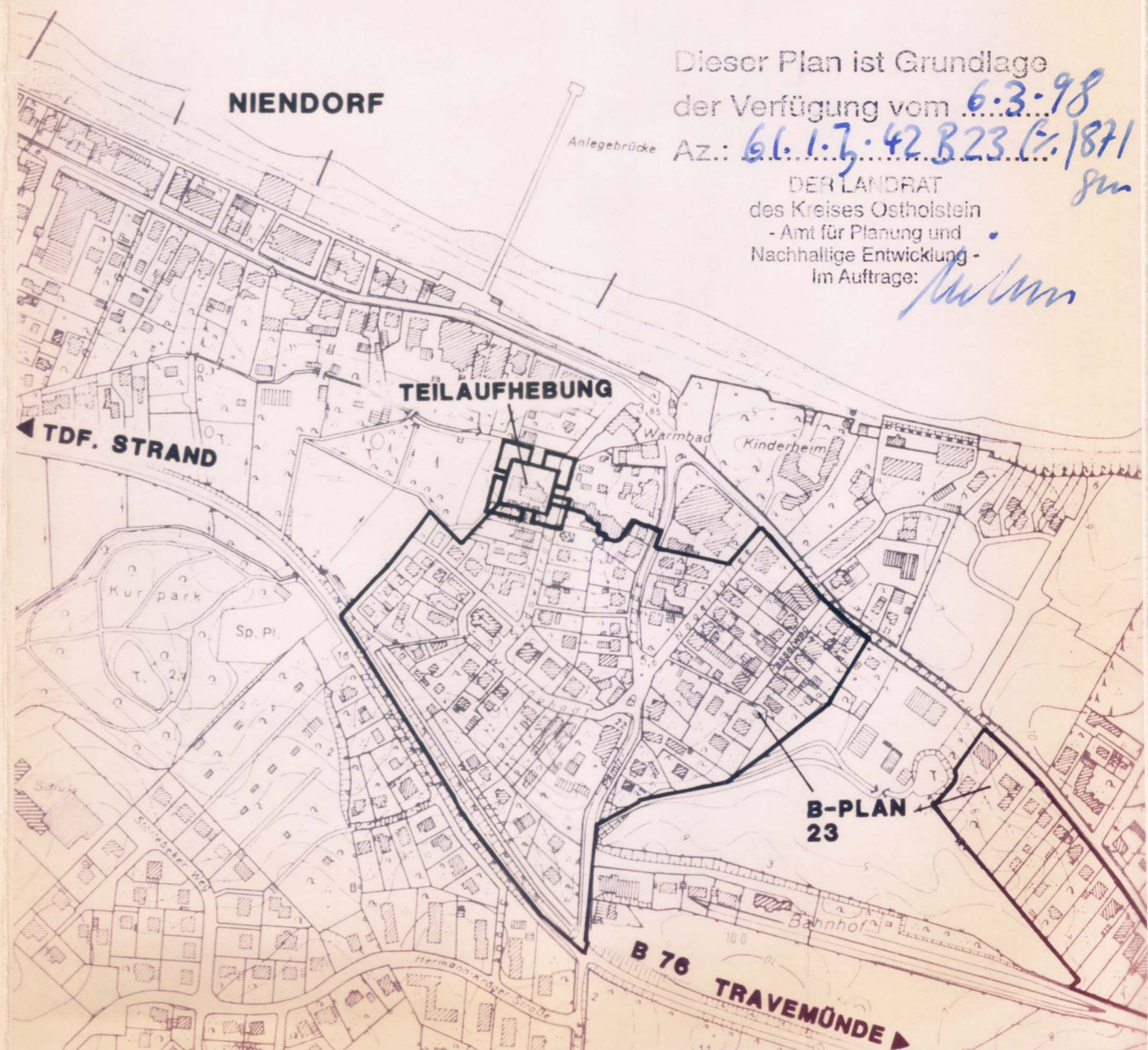
ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 25. September 1997



OSTSEE



Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 6.3.98 Az.: 66.1-7-42 B.23(1) 871
DER LANDRAT des Kreises Ostholstein
- Amt für Planung und Nachhaltige Entwicklung -
Im Auftrage: *(Signature)*